

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Dezember 2021, 20:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll Burri Andrea, Gemeindeschreiberin

Mitglieder Gemeinderat Blank Sascha, Grossaffoltern

Boss Priska, Suberg Bühler Adrian, Vorimholz Guggisberg Kurt, Grossaffoltern Moser Barbara, Ammerzwil Schürch Susan, Vorimholz

Verwaltung Allenbach Patrick, Finanzverwalter Brülhart Manfred, Bauverwalter

Stimmregisterabschluss 2'360 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte

Teilnehmer 44 Stimmberechtigte oder 1.86 %

Anwesende Personen ohne Stimmrecht

Burri Andrea, Gemeindeschreiberin, LobsigenBrülhart Manfred, Bauverwalter, Münchringen

Brand Alisha, Lernende Gemeindeverwaltung, Ammerzwil
Tüscher Joelle, Lernende Gemeindeverwaltung, Ziegelried

– Lüthi Heinz, Vorimholz– Lüthi Gabriele, Vorimholz

Soltermann Hans, GrossaffolternSoltermann Dora, Grossaffoltern

- Presse

Presse Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Herr Anneler Renato, Lokalfernsehen LOLY

Bild- und Tonaufnahmen für

das Lokalfernsehen

Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokal-

fernsehen LOLY zu.

Publikation Anzeiger Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 29. Oktober 2021 und

5. November 2021

Beschwerderecht /

Rügepflicht

Der Vorsitzende verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 34 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen. Wird der Hinweis

unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.

Schutzkonzept Für die Gemeindeversammlung liegt ein entsprechendes

Schutzkonzept vor.

Stimmenzähler Als Stimmenzähler wird gewählt:

- Stücker Beat, Grossaffoltern

Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste

und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Rei-

henfolge wird nicht gestellt.

Versammlungsschluss 21:10 Uhr

Traktanden

1 Budget 2022

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages 1.2 Genehmigung Budget 2022

2 Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Totalrevision

3 Datenschutz;

Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

4 Verschiedenes

Traktandum 1 Budget 2022

1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

1.2 Genehmigung Budget 2022

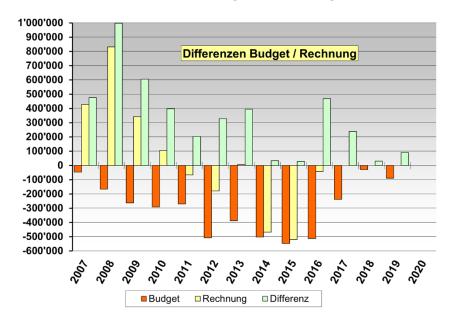
8.111 Budget

Referent: Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Sachverhalt

Adrian Bühler macht einen Rückblick auf den Budgetprozess. Den Kommissionen wurde ein Spielraum von 1% auf den Nettoergebnissen gemäss Budget 2021 gewährt. Die Rückmeldungen waren sehr gut und die Vorgaben wurden grössenteils eingehalten. Berücksichtigt wurden aber auch die vielen gebundenen Ausgaben.

Überblick der letzten Jahre Budget / Rechnung



Grundlagen für das Budget 2022

Steueranlage das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze

⇒ -0.50 Steuerzehntel

Liegenschaftssteuern 1.0 Promille der amtlichen Werte

Hundetaxe CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt

CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt

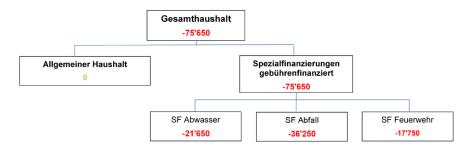
Abwassergebühren unverändert Abfallgebühren unverändert

Wehrdienstpflichtersatz 4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 20.00,

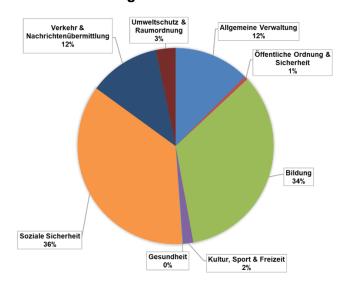
max. CHF 450.00

Eine Senkung der Liegenschaftssteuern wäre auch möglich gewesen, davon hätten aber nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren können. Deshalb schlägt der Gemeinderat die Senkung der Steueranlage um 0.50 Steuerzehntel vor.

Ergebnis Erfolgsrechnung



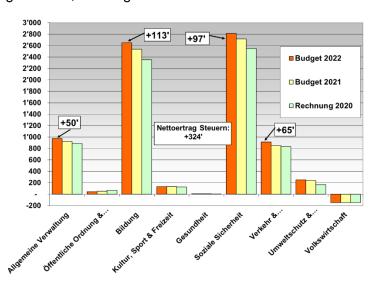
Nettoaufwendungen



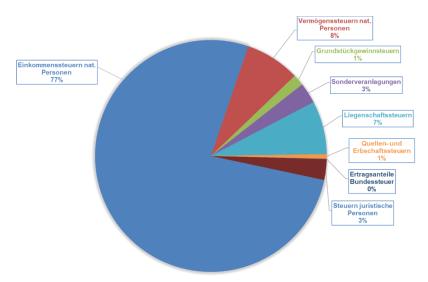
Die Verteilung der Aufwendungen bleibt gegenüber den Vorjahren praktisch unverändert. Neue Ausgaben sind insbesondere im Bereich der Allgemeinen Verwaltung mit Digitalisierungsprojekten (Überarbeitung Gemeindewebsite), Auswechseln von Mobilien und Aufwände für Wahlen und Abstimmungen geplant.

Im Bereich Bildung ist ein grosser Teil des Aufwandes für neues Mobiliar sowie für die Ausgaben an Schulgelder vorgesehen.

Beim öffentlichen Verkehr wird infolge der Corona-Pandemie mit höheren Nettoausgaben gerechnet, da bei gleichbleibenden Kosten eine tiefere Auslastung erwartet wird.

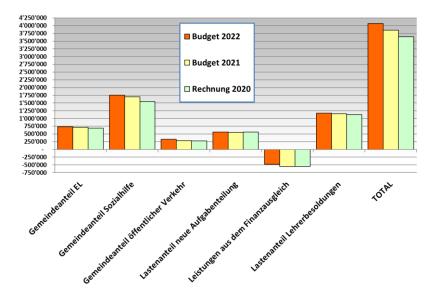


Steuererträge

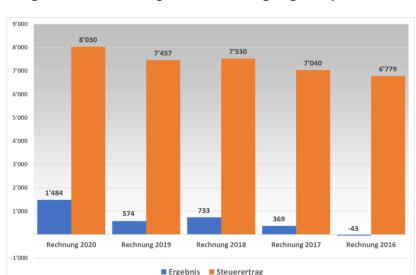


Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen machen 92% des Gesamt-Steuerertrages aus. Erfreulich entwickeln sich auch die Steuererträge der letzten Jahre bei den juristischen Personen.

Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)



Die Differenz von der Rechnung 2020 zum Budget 2022 weist mehrere hunderttausend Franken auf. Das hat auch zur Folge, dass die Gemeinde Grossaffoltern immer mehr in den Lastenausgleich einzahlen muss.



Vergleich Steuererträge / Entwicklung Eigenkapital

Gründe für die Senkung der Gemeinde-Steueranlage

- ➤ Der Bilanzüberschuss (= kumulierte Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushalts) beläuft sich per Ende 2020 auf 2.70 Mio. CHF, was als komfortabel bezeichnet werden kann.
- ➢ Die per 01.01.2017 eingeführte "Spezialfinanzierung Liegenschaften Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt" erreichte innerhalb von vier Jahren eine Höhe von 3.16 Mio. Franken. Alimentiert wird die Spezialfinanzierung mit Ertragsüberschüssen des Allgemeinen Haushaltes. Damit können in Zukunft zum Beispiel Abschreibungen von Investitionen (Schulorganisation etc.) optimiert werden.
- ➤ Momentan ist die Einwohnergemeinde Grossaffoltern schuldenfrei dies war in den vergangenen 25 Jahren nie der Fall.
- ➤ Die Reduktion der Steueranlage hat Mindereinnahmen von weniger als 200'000 zur Folge, was als absolut tragbar und vertretbar erachtet wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/
			Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	10'565'300	10'489'650	-75'650
Allgemeiner Haushalt	9'372'050	9'372'050	0
Spezialfinanzierung Feuerwehr	243'400	225'650	-17'750
Spezialfinanzierung Abwasser	749'350	727'700	-21'650
Spezialfinanzierung Abfall	200'500	164'250	-36'250

Diskussion

Wortmeldung Christian Moy, Vorimholz

Herr Moy möchte wissen, woraus sich das ausserordentliche Ergebnis im Allgemeinen Haushalt ergibt.

Stellungnahme Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler

Gemäss Adrian Bühler ergibt sich dieses Ergebnis aus den tranchenweisen Auflösungen der Neubewertungsreserve sowie der Spezialfinanzierung Elektrizität (ESAG).

Beschluss (offene Abstimmung)

- 1.1 Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.
- 1.2 Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Information/zu eröffnen: ✓ mit Protokollauszug an: Finanzverwaltung

Ablage: 8.111 Budget

Traktandum 2

Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern; Genehmigung Totalrevision

1.11 Reglementsoriginale

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

Ausgangslage

Das aktuell gültige Pacht- und Nutzungsreglement stammt aus dem Jahre 2009 und musste deshalb überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Grundlagen betreffend Pachtwesen sehen wie folgt aus.

A) Verpachtung Gemeindeland

Verpachtete Flache Gemeinde	8.37 Hektaren (80°370 m²)
Anzahl Pachtverhältnisse	14

Kleinster Pachtvertrag 0.12 Hektaren
Grösster Pachtvertrag 1.25 Hektaren
Pachtzinsertrag/Jahr 4'305 CHF

B) Unterhaltspflege Hecken / Böschungen / Pufferstreifen

Länge Böschungen17.30 kmLänge Pufferstreifen4.70 kmEntschädigungen/Jahr16'900 CHF

C) Vernetzungsbeiträge

Anzahl Bewirtschafter 53

Entschädigungen/Jahr 32'000 CHF

Vorgehen

Der Gemeinderat hat die Finanzkommission mit der Totalrevision des Reglements betraut. Da die Materie relativ anspruchsvoll war, wurde für die Ausarbeitung ein Ausschuss - bestehend aus Vertretern der Finanz- und Baukommission sowie dem Ackerbaustellenleiter - gebildet. Allen am Projekt beteiligten Behörden war es wichtig, dass die bestehenden Pachtverhältnisse nicht von den Änderungen betroffen sind. Für den Teilbereich der Pflege der Bachborde und Hecken im Gewässerbereich wurde zusätzlich der Gemeindeverband Lyssbach beigezogen.

Änderungen

Die wichtigsten Änderungen/Anpassungen betreffen die folgenden Punkte:

➤ Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen (vor allem der Direktzahlungsverordnung DZV) und Zuständigkeiten.

- ➤ Betriebsleiter müssen bei Neuverpachtungen über eine Ausbildung gemäss Art. 4 der Direktzahlungsverordnung verfügen.
- ➤ Bei Neuverpachtungen muss auf dem Betrieb ein Arbeitsbedarf gemäss Art. 5 der Direktzahlungsverordnung bestehen. Momentan sind das 0.2 Standardarbeitskräfte (SAK).
- ➤ Die ökologischen Landschaftsschutzgebiete auf Gemeindeebene existieren nicht mehr. Sie wurden durch Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss kantonalen Vernetzungsprojekten abgelöst.
- ➤ Die Aufteilung des Bereiches B "Unterhaltspflege und Nutzung der ökologischen Landschaftsschutzgebiete" in die Bereiche
 - B) "Unterhaltspflege und Nutzung der Pufferstreifen, Hecken, Böschungen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern (Gemeindeland)"
 - C) "Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen an Bewirtschafter"
- ➤ Die Pflege der Bachsohlen wird aus dem Reglement gestrichen, da sie Sache des zuständigen Organs (momentan Gemeindeverband Lyssbach) ist.
- ➢ Die Vernetzungsbeiträge (Totalbetrag gemäss Budget der Einwohnergemeinde) werden anteilsmässig aufgrund der Daten gemäss GELAN (vernetzte Flächen ohne Flächen mit Naturschutzbeiträgen) auf die Bezugsberechtigten verteilt.

Auflage

Das Pacht- und Nutzungsreglement lag während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Antrag des Gemeinderates

- 1. Das Pacht- und Nutzungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird per 1. Januar 2022 genehmigt.
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

Diskussion

Wortmeldung Ruth Hänni, Vorimholz

Frau Hänni möchte bezüglich Pflege der Bachsohlen wissen, welches Organ für den Golihuebbach zuständig ist.

Stellungnahme Gemeinderat Sascha Blank

Da der Golihuebbach nicht in den Lyssbach fliesst, ist dafür der Gemeinderat zuständig und nicht der Gemeindeverband Lyssbach.

Wortmeldung Hans Jürg Hauert

Herr Hauert würde es begrüssen, wenn im Reglement darauf hingewirkt wird, dass bei den Waldrändern die Pflege besser gemacht wird. So wie diese heute ausgeführt werde sei für eine Wohngemeinde wie Grossaffoltern nicht tolerierbar. Er regt sogar an, dass das Gemeinwerk für die Waldsaumpflege wieder eingeführt werden sollte.

Stellungnahme Manfred Brülhart, Bauverwalter

Die Art und Weise der Wald- und Heckenpflege wird nicht im Pacht- und Nutzungsreglement definiert und ist somit nicht Thema dieses Traktandums. Er informiert aber, dass die Wald- und Heckenpflege auf unterschiedliche Art und Weise vorgenommen werden kann. Jede Methode hat seine Vor- und Nachteile, welche bei jeder Pflege situativ gegen einander abgewogen werden.

Die Gemeinde steht diesbezüglich aber immer im Kontakt mit dem Revierförster sowie mit dem Bildungszentrum Wald in Lyss. So soll sichergestellt werden, dass die Waldsaumpflege den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und situationsgerecht ausgeführt wird.

Wortmeldung Marianne Müller, Vorimholz

Frau Müller kann das Anliegen von Herrn Hauert nachvollziehen und würde dafür gerne einen Antrag stellen, da auch sie der Ansicht ist, dass die Heckenpflege in der Gemeinde Grossaffoltern nicht schön gemacht wird.

Stellungnahme Sascha Blank, Gemeinderat

Sascha Blank hält fest, dass bei der Heckenpflege immer auch die Biodiversität berücksichtigt werden muss und vielerorts Hecken aus verkehrstechnischen Gründen geschnitten werden müssen.

Wie die Pflege von Pufferstreifen zu erfolgen hat ist dann im Reglement vorgeschrieben. Grundvoraussetzung für eine Pacht ist eine Ausbildung gemäss der Direktzahlungsverordnung.

Beschluss (offene Abstimmung)

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und vier Enthaltungen angenommen.

Ablage: 1.11 Reglementsoriginale

Traktandum 3

Datenschutz; Jährlicher Bericht Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

7.490 Datenschutz

Referent: Gemeindepräsident Marti Niklaus

Jahresbericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle Finances Publiques AG vom 13.04.2021:



Normalerweise wird der Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle zusammen mit der Jahresrechnung der Frühlings-Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Da jedoch im Juni anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung stattgefunden hat, ist der Bericht nun für diese Gemeindeversammlung traktandiert.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

Ablage:

7.490 Datenschutz

Traktandum 4 Verschiedenes

1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sachverhalt

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

Diskussion aus der Versammlung

Wortmeldung Magdalena Wenger, Vorimholz

Frau Wenger lobt die Gemeinde Grossaffoltern bezüglich ihres Naturschutzkonzeptes. Auch im Bereich des Verkehrs gibt es entsprechende Vorgaben. Was Frau Wenger aber fehlt ist ein Planungs- und Schutzkonzept betreffend Strahlung. Es bräuchte dringend ein Schutzkonzept für Schwächere. Man weiss heute, dass es strahlenempfindliche Personen gibt und man muss auch in diesem Bereich solidarisch handeln.

Antrag Magdalena Wenger, Vorimholz

Die Stimmberechtigten von Grossaffoltern sollen an einer nächsten Gemeindeversammlung über ein Planungs- und Schutzkonzept beschliessen können.

Stellungnahme Gemeindepräsident Niklaus Marti

Die Gemeinde Grossaffoltern richtet sich grundsätzlich nach den Eidgenössichen Vorgaben.

Der Gemeindepräsident lässt die Versammlung über den gestellten Antrag offen abstimmen.

Beschluss

Zustimmung zum Antrag: 9Ablehnung des Antrags: 21

• Enthaltungen: 7

Der Antrag von Magdalena Wenger wird somit abgelehnt.

Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti bedankt sich in globo bei allen, die ihn in all den Jahren unterstützt und begleitet haben. Ebenfalls bedankt er sich bei allen Versammlungsbesuchern für das Interesse an der Gemeinde.

Er wünscht eine schöne Weihnachtszeit, ein gutes neues Jahr und alles Gute für die Zukunft.

Verabschiedung Gemeindepräsident Niklaus Marti

Niklaus Marti wurde per 1. Januar 2003 als Gemeinderat gewählt und war von 2007 – 2010 Vizepräsident. Seit dem 1. Januar 2011 ist er Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Grossaffoltern und wird nun per Ende Jahr vorzeitig von diesem Amt zurücktreten.

Vize-Gemeindepräsident Adrian Bühler weist zum Abschied von Niklaus Marti auf seine wichtigsten Meilensteine während seinem politischen Engagement hin. Als Gemeindepräsident hat Niklaus Marti an keiner Gemeinderatssitzung und Gemeindeversammlung gefehlt. Dafür würde er eine «goldene Uhr» verdienen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann keine Live-Musik für Niklaus Marti spielen und ein Apéro in der Halle ist auch nicht möglich. Trotzdem will man nicht auf einen würdigen Abschied verzichten und es wird eine Powerpoint-Präsentation mit Wortmeldungen von verschiedenen Wegbegleitern gezeigt.

GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN

Niklaus Marti Andrea Burri

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin